



## Zweckverband Pattonville

Zweckverband Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/3, 71686 Remseck  
**Öffentliche Einladung**  
zur ZVV

Dieter Girrbach  
Dieter.Girrbach@pattonville.de  
Telefon 07141-2845-18  
Telefax 07141-2845-11

i.A. Stadt Kornwestheim  
Stabsstelle Gremien- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Leitung  
Sina Schüssler  
Sina.Schuessler@kornwestheim.de  
Telefon 07154-202-8024  
Telefax 07154-202-8710

2. März 2023

Tagesordnung der Zweckverbandsversammlung am

**Donnerstag, 31.03.2023, um 10:00 Uhr,  
im Bürgertreff, John- F.-Kennedy-Allee 19/2 in Pattonville**

### öffentlich

Vorlage

TOP 1	Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022	04/2023
TOP 2	Annahme von Spenden	05/2023
TOP 3	Neubau einer Pumptrack auf dem Jugendgelände	06/2023
TOP 4	Beschaffung eines Spielgerätes auf den Spielplatz Vermontstraße	07/2023
TOP 5	Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 inkl. Finanzplanung und Investitionsprogramm	08/2023
TOP 6	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Keck  
Verbandsvorsitzende



**Nr. 04/2023**

Gi/Mü

Datum: 14.02.2023

**VORLAGE zur**

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen                                  |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der                    | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen                            |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der               | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung<br>am 31. März 2023 |

---

**Betreff:        Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im  
Haushaltsjahr 2022**

**Anlage:        Auflistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2022**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage werden genehmigt.
2. Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend dem in der Anlage aufgeführten Deckungsvorschlag.

Ursula Keck  
Verbandsvorsitzende

Produkt/ Sachkonto/ Maßnahme	Bezeichnung	Planansatz (inkl Ermächti- gungsüber- träge aus den Vorjahren)	voraussicht- liches Ergebnis	über-/außerplan- mäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt (investiv)	Begründung
36.50.0101 78730000 602	Tageseinrichtungen für Kinder	0,00 €	5.822,00 €	5.822 €	Außerplanmäßige Ausgaben für den Abbau und die Entsorgung der Fluchttreppe und der Rutsche an der Kita Ost aufgrund der Bauarbeiten an der neuen Kita Ost II => diese Arbeiten waren im Haushaltsplan 2022 nicht eingeplant.
					<b>Deckung:</b> Durch die Mehreinzahlungen beim Verkauf des Grundstücks für den neuen Kita Ost II - Produkt 11.33.0000/Maßnahme 002/Sachkonto 68210000.
<b>Summe</b>				<b>5.822 €</b>	
55.10.0200 78730000 031	Bereitstellung und Unterhaltung von Freizeitanlagen und Spielflächen	40.000,00 €	50.058,21 €	10.059 €	Überplanmäßig angefallene Mehrkosten für die Spielgeräte auf dem Spielplatz Chicagoweg =>gestiegene Materialkosten und daraus resultierende gestiegene Kosten für die Spielgeräte.
					<b>Deckung:</b> Durch nicht benötigte Mittel beim Produkt 55.10.0200/ Maßnahme 037/Sachkonto 78730000/Spielplatz JFK- u. Oklahomaweg.
<b>Summe</b>				<b>10.059 €</b>	
53.80.0100 78720000 012	Ableitung von Abwasser	97.522,88 €	143.144,31 €	45.622 €	Überplanmäßig angefallene Mehrkosten für das Mulden-Rigolen-System der Erich-Bracher-Schule => die Baukosten sind seit der Planung deutlich gestiegen
					<b>Deckung:</b> Durch nicht benötigte Mittel beim Produkt 53.80.0100/ Maßnahme 013/Sachkonto 78720000/ Mulden-Rigolen-System allgemein
<b>Summe</b>				<b>45.622 €</b>	

Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz (inkl Ermächti- gungsüber- träge aus den Vorjahren)	voraussicht- liches Ergebnis	über-/außerplan- mäßiger Aufwand im Ergebnishaushalt (konsumtiv)	Begründung
11.24.0200 42110000	Gebäudeunterhal- tung	58.700,00 €	129.217,96 €	70.518 €	Überplanmäßig angefallene Kosten für die Instandsetzung der Bürgerhalle nach dem Brandschaden in der Bürgerhalle/Grundschule in Pattonville  <b>Deckung:</b> Durch die Erstattungen von der Versicherung (Ertrag) - Produkt 42.41.0000/Sachkonto 34611000
<b>Summe</b>				<b>70.518 €</b>	



**Nr. 05/2023**

Gi/Ka

Datum: 02.03.23

**VORLAGE zur**

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen                                  |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der                    | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen                            |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in den               | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung<br>am 31. März 2023 |
- 

**Betreff: Annahme von Spenden**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Verbandsversammlung stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu.**

**Anlage: Spendenübersicht**

**Sachdarstellung:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde in § 78 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt, dass der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheidet. Nach § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sind die Vorschriften entsprechend für den Zweckverband Pattonville anzuwenden.

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, den in der Anlage aufgeführten Spenden zuzustimmen

Ursula Keck  
Verbandsvorsitzende

Datum	Zuwendungsgeber/-in	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäftsbeziehungen zu dem Zuwendungsgeber	Spendenbescheinigung am:
14.10.2022	Alexander Krüger, LBS Handelsvertreter	Sachspende 274,97 €	Unterstützung Kindergarten Süd	keine	nach Genehmigung der ZVV
05.12.2022	Volksbank Remseck eG Spendenadventskalender	Geldspende 400,00 €	Unterstützung Kindergarten Mitte, für Balance Boards	Volksbank Remseck eG hat in Pattonville 2 Fahnenmasten aufgestellt	keine, nur Verwendungs nachweis, nach Genehmigung der ZVV
16.12.2022	Ehrenamtliche Helfer des Kinderkleidermarkt	Geldspende 510,00 €	Bürgertreff/Jugendgelände, Pumptrack	keine	keine
16.12.2022 und 20.12.2022	Bürgerverein Pattonville (Kneiple)	Geldspende 263,60 € (jeweils 215 € und 48,60 €, Münzgeld)	Bürgertreff/Jugendgelände, Pumptrack	keine	keine
16.12.2022	diverse Geber/innen (Spendenlauf + Lichterzauber)	Geldspende 2.585,00 €	Bürgertreff/Jugendgelände, Pumptrack	keine	keine
27.12.2022	Volksbank Remseck eG Spendenadventskalender	Geldspende 138,79 €	Unterstützung Kindergarten Süd, für Anschaffung von Softbausteinen	Volksbank Remseck eG hat in Pattonville 2 Fahnenmasten aufgestellt	keine, nur Verwendungs nachweis, nach Genehmigung der ZVV



**Nr. 06/2023**

Maisenhölder

Datum: 24.02.2023

## VORLAGE zur

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen                                    |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der                    | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen                              |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der               | <input checked="" type="checkbox"/> Zweckverbandsversammlung<br>31. März 2023 |
- 

## Neubau einer Pumptrack auf dem Jugendgelände

### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Baubeschluss für den Neubau der Pumptrack auf dem Jugendgelände wird gefasst.**
- 2. Die/der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Arbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben.**

### Anlage:

Planung Pumptrack

### Sachstand:

## Beteiligungsprojekt Jugendgelände Pattonville 2021

Im Frühjahr 2021 fand ein Beteiligungsprojekt auf dem Jugendgelände statt. Thema der Veranstaltung war die Neugestaltung des ehemaligen Hüttenbaugeländes. Der Schwerpunkt des Beteiligungsprojekts richtete sich an die jüngere Bevölkerung Pattonvilles ab der ersten Klasse bis ins Jugendalter. Auch Bürger 'innen aus Pattonville konnten sich an dem Projekt beteiligen. Mit Aktionsboxen und Pfingstferienprogramm wurden zahlreiche Ideen und Vorschläge erarbeitet und eingereicht. In einem anschließenden Auswahlverfahren mit den Beteiligten entschied sich die Mehrheit für den Vorschlag „Pumptrack“.

## Planung und Bau der Pumptrack

Auf dem Jugendgelände in Pattonville ist eine Pumptrack für Fahrräder aus Asphalt geplant. Es handelt sich hierbei um einen Rundkurs mit einer befestigten Fläche von rd. 250m<sup>2</sup>. Der dazugehörige Bebauungsplan von der Stadt Remseck am Neckar für das Jugendgelände lässt in dem Bereich des ehemaligen Hüttenbaugeländes eine Radbahn zu. Auch der Lärmschutz ist im Umfeld der Radbahn eingehalten.

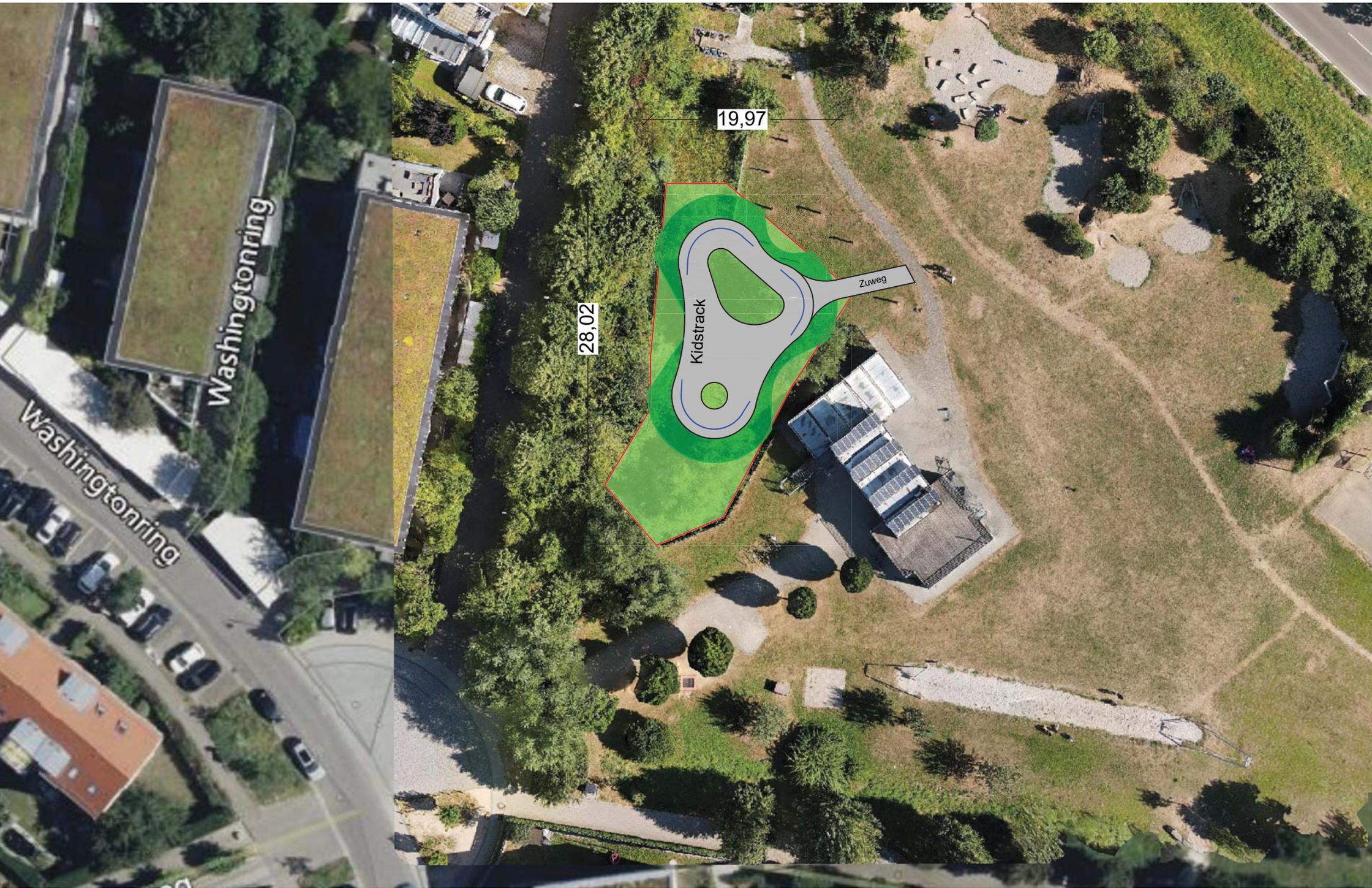
Vor dem Bau der Pumptrack muss die Fläche entsprechend vorbereitet werden. In diesem Zug wird der Zaun um das ehemalige Hüttenbaugelände zum Jugendgelände hin entfernt, ebenso muss ein kleiner Teil der Slackline-Pfosten zurückgebaut werden. Anschließend wird das Gelände modelliert und die Pumptrack in Asphaltbauweise hergestellt.

**Finanzielle Auswirkung**

Im Haushalt 2023 des Zweckverbandes Pattonville sind 80.000,00 Euro für die Umsetzung der Pumptrack auf dem Jugendgelände vorgesehen. Davon sollten 30.000,00 Euro möglichst über Sponsoren beschaffen werden. Ein Teil der ausstehenden Summe wurde bereits über kleiner Spenden zusammengetragen. Einige Rückmeldungen von potenziellen Sponsoren stehen noch aus und werden in nächster Zeit erwartet.



Ursula Keck  
Verbandsvorsitzende



Washingtonring

Washingtonring

19,97

28,02

Kidstrack

Zuweg



**Nr. 07/2023**

Maisenhölder

Datum: 24.02.2023

**VORLAGE zur**

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen                                    |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der                    | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen                              |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der               | <input checked="" type="checkbox"/> Zweckverbandsversammlung<br>31. März 2023 |
- 

**Beschaffung eines Spielgerätes auf den Spielplatz Vermontstraße**

Beschlussvorschlag:

**Die/Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, ein Spielgerät für den Spielplatz Vermontstraße, unter Einhaltung der Rahmenbedingungen in Höhe von 50.000,00 zu beschaffen.**

Sachstand:

Die Spielplätze in Pattonville werden regelmäßig vom Bauhof Kornwestheim geprüft und dementsprechend Instand gesetzt. In einer turnusmäßigen Prüfung des großen Spielgerätes mit Spielturm und Rutschbahn auf dem Spielplatz Vermontstraße wurden erhebliche Mängel in der tragenden Konstruktion festgestellt. Der Umfang der Beanstandungen sind so groß, dass das Spielgerät gesperrt wurde und zurückgebaut werden muss. Von dem bestehenden Spielgerät wird die Rutschbahn für die Neuanschaffung wiederverwendet. Das Spielgerät hat den größten Spielwert auf den Spielplatz und sollte bald möglichst ersetzt werden. Auf Grund der langen Lieferzeit sollte die / der Verbandsvorsitzende ermächtigt werden, unter Einhaltung der Rahmenbedingungen (Einholung mehrere Angebote) ein neues Spielgerät zu beschaffen.

**Finanzielle Auswirkung**

Im Haushalt 2023 des Zweckverbandes Pattonville sind 50.000,00 Euro für die Beschaffung eines Spielgerätes auf den Spielplatz Vermontstraße vorgesehen.

Ursula Keck  
Verbandsvorsitzende



**Nr. 08/2023**

Gi/Mü

Datum: 02.03.23

**VORLAGE zur**

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen                                  |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der                    | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen                            |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der               | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung<br>am 31. März 2023 |

**Betreff: Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 inkl. Finanzplanung und Investitionsprogramm**

**Anlage: Liste der Änderungen seit der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs**

**Beschlussvorschlag:**

**Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbands Pattonville die Haushaltssatzung 2023 in der nachfolgend aufgeführten Fassung sowie die Finanzplanung und das Investitionsprogramm.**

**§ 1**

**Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

1.01	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.775.300
1.02	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.775.300
1.03	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.01. und 1.02) von	<b>0 €</b>
1.04	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.05	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.06	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.04 und 1.05) von	0 €
1.07	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.03 und 1.06) von	<b>0 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen:

2.01	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.246.600
2.02	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.040.000
2.03	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.01 und 2.02) von	<b>206.600</b>
2.04	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	878.400
2.05	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.798.600
2.06	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.04 und 2.05) von	<b>-1.920.200</b>
2.07	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.03 und 2.06) von	<b>-1.713.600</b>
2.08	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.09	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10.	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.08 und 2.09) von	0 €
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.07 und 2.10) von	<b>-1.713.600</b>

## § 2

### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**9.608.629 €**

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**2.500.000 €**

## § 5

**Verbandsumlage**

1. Die nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes werden durch eine Verbandsumlage finanziert. Die Ermittlung und Aufteilung der Umlagesumme sind in § 9 der Verbandssatzung geregelt.
2. Danach werden die jährlichen Umlagen von den Mitgliedsgemeinden entsprechend ihrer im Verbandsgebiet (anteilige Gemarkungsfläche) lebenden Einwohner aufgebracht (Stichtag 30.06.2022). Für die Bestimmung der Einwohnerzahl findet § 143 GemO entsprechende Anwendung.
3. Die Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2022 betragen:

Gesamteinwohner

im Verbandsgebiet: 7.731 ( $\triangleq$  100,00 % der Gesamteinwohner)

Davon auf Markung

Remseck am Neckar: 5.314 ( $\triangleq$  68,74 % der Gesamteinwohner)

Kornwestheim: 2.417 ( $\triangleq$  31,26 % der Gesamteinwohner)

4. Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage für den Ergebnishaushalt nach § 9 Abs. 1a der Verbandssatzung wird für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt erhoben:

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein **Verwaltungs- und Betriebskostenumlage-Gesamtbetrag** von **7.407.800 €**

Es entfallen davon auf:

die **Stadt Remseck am Neckar:** **5.092.100 €**

die **Stadt Kornwestheim:** **2.315.700 €**

5. Die Bestandteile und Ermittlung der allgemeinen Kapitalumlage für die Verbandsmitglieder sind in § 9 Abs. 1b der Verbandssatzung festgelegt. Für das Jahr 2023 wird keine allgemeine **Kapitalumlage** erhoben.
6. Die Bestandteile und Ermittlung der Kapitalumlage für die Deckung der Kosten des Investitionsvorhabens Arkansasstraße wurden gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegt.

**Kapitalumlage-Gesamtbetrag 2023  
für das Investitionsvorhaben Arkansasstraße** **750.000 €**

Es entfallen davon auf:

- die **Stadt Remseck am Neckar:** **355.500 €**
- die **Stadt Kornwestheim:** **394.500 €**

Pattonville, den 31.03.2023



Ursula Keck  
Verbandsvorsitzende

## Änderungen Ergebnishaushalt 2023 - 2026

Seite	Produkt- gruppe	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>Ordentliche Erträge</b>							
18	--	11	Haushaltsplanentwurf - Stand: 27.01.2023	11.718.800	12.433.500	12.904.500	13.090.700
100	61.10.	2	Verwaltungs- und Betriebskostenumlage Remseck	38.800	37.800	36.600	37.200
100	61.10.	2	Verwaltungs- und Betriebskostenumlage Kornwestheim	17.700	17.100	16.600	17.000
<b>Ergebnishaushalt Ordentliche Erträge - Stand: 28.02.2023</b>				<b>11.775.300</b>	<b>12.488.400</b>	<b>12.957.700</b>	<b>13.144.900</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
20	--	19	Haushaltsplanentwurf - Stand: 27.01.2023	11.718.800	12.433.500	12.904.500	13.090.700
94	11.22.	18	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche - (Kosten für Verwaltungstätigkeiten der Stadt Remseck für den Zweckverband) - <i>Mittelnachmeldung</i>	1.000	1.000	1.000	2.000
130	36.20.	18	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche - (Kosten für Verwaltungstätigkeiten der Stadt Remseck für den Zweckverband) - <i>Mittelnachmeldung</i>	9.500	9.400	9.200	9.200
136	36.50.	18	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche - (Kosten für Verwaltungstätigkeiten der Stadt Remseck für den Zweckverband) - <i>Mittelnachmeldung</i>	36.000	34.500	33.000	33.000
68	11.20.	14	EDV - <i>Mittelnachmeldung aufgrund gestiegener Kosten bei Komm.One (für Personalkostenabrechnung)</i>	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>Ergebnishaushalt Ordentliche Aufwendungen - Stand: 28.02.2023</b>				<b>11.775.300</b>	<b>12.488.400</b>	<b>12.957.700</b>	<b>13.144.900</b>
<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Änderungen Finanzhaushalt 2023 - 2026

Seite	Produkt- gruppe	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2023	2024	Planung 2025	2026
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
22	--	9	Haushaltsplanentwurf - Stand: 27.01.2023	11.190.100	11.904.800	12.332.200	12.518.400
105	61.10.	1	Verwaltungs- und Betriebskostenumlage Remseck	38.800	37.800	36.600	37.200
105	61.10.	1	Verwaltungs- und Betriebskostenumlage Kornwestheim	17.700	17.100	16.600	17.000
<b>Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Stand: 28.02.2023</b>				<b>11.246.600</b>	<b>11.959.700</b>	<b>12.385.400</b>	<b>12.572.600</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
24	--	16	Haushaltsplanentwurf - Stand: 27.01.2023	10.983.500	11.395.100	12.033.500	12.146.600
94	11.22.	18	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche - (Kosten für Verwaltungstätigkeiten der Stadt Remseck für den Zweckverband) - <i>Mittelnachmeldung</i>	1.000	1.000	1.000	2.000
130	36.20.	18	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche - (Kosten für Verwaltungstätigkeiten der Stadt Remseck für den Zweckverband) - <i>Mittelnachmeldung</i>	9.500	9.400	9.200	9.200
136	36.50.	18	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche - (Kosten für Verwaltungstätigkeiten der Stadt Remseck für den Zweckverband) - <i>Mittelnachmeldung</i>	36.000	34.500	33.000	33.000
68	11.20.	14	EDV - <i>Mittelnachmeldung aufgrund gestiegener Kosten bei Komm.One (für Personalkostenabrechnung)</i>	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>Finanzhaushalt Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Stand: 28.02.2023</b>				<b>11.040.000</b>	<b>11.450.000</b>	<b>12.086.700</b>	<b>12.200.800</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>				<b>206.600</b>	<b>509.700</b>	<b>298.700</b>	<b>371.800</b>

Änderungen Finanzhaushalt 2023 - 2026

Seite	Produktsachkonto	Zeile	Bezeichnung	Ansatz	Plan		Verpflichtungsermächtigungen	
				2023	2024	2025	2026	Betrag
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>								
24	--	23	Haushaltsplanentwurf - Stand: 27.01.2023	878.400	4.008.400	4.008.400	1.858.629	
Finanzhaushalt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Stand: 28.02.2022				878.400	4.008.400	4.008.400	1.858.629	
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>								
24	--	30	Haushaltsplanentwurf - Stand: 27.01.2023	2.798.600	5.160.400	4.788.700	2.865.329	
Finanzhaushalt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - Stand: 28.02.2022				2.798.600	5.160.400	4.788.700	2.865.329	
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit				-1.920.200	-1.152.000	-780.300	-1.006.700	
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts + Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit)				-1.713.600	-642.300	-481.600	-634.900	

**Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2022	2023	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]	2.802.771				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn [3]					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn [4]					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen,					
<b>4</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>2.802.771</b>				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	-1.564.684				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr [5]					
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)					
8	+/- Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 3 Nr. 36 GemHVO) [6]	3.153.890	-1.713.600	-642.300	-481.600	-634.900
<b>9</b>	<b>= Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende</b>	<b>4.391.977</b>	<b>2.599.402</b>	<b>1.878.127</b>	<b>1.396.527</b>	<b>761.627</b>
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	78.975	78.975	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0	0	0	0
<b>12</b>	<b>= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>4.313.002</b>	<b>2.520.427</b>	<b>1.878.127</b>	<b>1.396.527</b>	<b>761.627</b>
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) [7]	172.448	178.659	187.592	213.627	230.511

1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.

2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

3) Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach der dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

6) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

8) Auf den Druck der Spalte kann im Haushaltsplan verzichtet werden.



**Nr. 09/2023**

Maisenhölder

Datum: 22.03.23

**VORLAGE zur**

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen                                  |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der                    | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen                            |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in den               | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung<br>am 31. März 2023 |
- 

**Betreff: Jahresbauarbeiten 2023/2024 - Vergabe der Tief- Gehweg- und Straßenbauarbeiten im gesamten Stadtgebiet und Zweckverband Pattonville**

**Beschlussvorschlag:**

Es wird der Beschluss gefasst, die anstehenden Tief- Gehweg- und Straßenbauarbeiten für den Zweckverband Pattonville auf der Basis der Einheitspreise aus dem Jahresbauarbeiten 2023/2024 zu vergeben.

**Sachstand:**

Die Tief- Gehweg- und Straßenbauarbeiten im gesamten Stadtgebiet Kornwestheim sowie des Zweckverbands Pattonville werden im Ausschuss für Umwelt und Technik am 14. März 2023 und im Gemeinderat am 30. März 2023 zur Beschlussfassung eingebracht. Auf der Basis der Einheitspreise aus dem Jahresbauarbeiten 2023/2024 werden die anstehenden Tief- Gehweg- und Straßenbauarbeiten für den Zweckverband Pattonville vergeben. Für Sanierungsarbeiten der öffentlichen Infrastruktur in Pattonville stehen 50.000,00 Euro auf der Haushaltstelle 54100000 - 4212000 - 820 zu Verfügung.

**Auszug aus der Vorlage der Stadt Kornwestheim**

**Beschlussvorschlag:**

Die Firma Lutz Krieg Straßen- und Tiefbau GmbH aus Möglingen wird mit

- den Jahresbauarbeiten 2023/2024 im gesamten Stadtgebiet und Zweckverband Pattonville zum Vergabepreis von 631.272,72 €
- sowie mit den kleineren Kanalsanierungsbauarbeiten des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Kornwestheim zum Vergabepreis von 66.500,23 € beauftragt.

**Sachdarstellung und Begründung:**

Die Jahresbauarbeiten 2023/2024 für den Tief- und Straßenbau wurden beschränkt ausgeschrieben. Sieben Fachbetriebe wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Fristgerecht zum Submissionstermin am 20.02.2023 haben 5 Firmen ihr Angebot eingereicht. Alle Angebote sind vollständig und können gewertet werden.

**Die Bieterfolge:**

- |    |                             |              |
|----|-----------------------------|--------------|
| 1. | Firma Lutz Krieg, Möglingen | 697.772,95 € |
| 2. | Bieter 2                    | 729.692,22 € |
| 3. | Bieter 3                    | 789.612,53 € |
| 4. | Bieter 4                    | 824.963,49 € |
| 5. | Bieter 5                    | 853.421,47 € |

Die Gesamtsumme der Firma Lutz Krieg Straßen- und Tiefbau GmbH aus Möglingen für die Jahresbauarbeiten 2023/ 2024 in Höhe von 697.772,95 € setzt sich wie folgt zusammen:

**Aufteilung der Gesamtsumme der Firma Lutz Krieg aus Möglingen:**

1.	Stadt Kornwestheim	631.272,72 €
2.	Stadtentwässerung Ludwigsburg / Kornwestheim	<u>66.500,23 €</u>
		697.772,95 €

Die Firma Lutz Krieg Straßen- und Tiefbau GmbH aus Möglingen ist die günstigste Bieterin und dem Fachbereich Tiefbau und Grünflächen bekannt.

Das Angebot der Firma Lutz Krieg Straßen- und Tiefbau GmbH aus Möglingen liegt im Rahmen der bereitgestellten Mittel und hat angemessene Einheitspreise.

In der Baumaßnahme sind auch kleinere Kanalsanierungsbauarbeiten im Stadtgebiet Kornwestheim enthalten. Die Mittel hierfür sind im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg / Kornwestheim veranschlagt. Die anteilige Angebotssumme der Firma Lutz Krieg Straßen- und Tiefbau GmbH aus Möglingen in Höhe von 66.500,23 € liegt im Rahmen der bereitgestellten Mittel.

Die im Stadtgebiet verteilten Jahresbauarbeiten 2023/2024 werden im Zeitraum vom 01. April 2023 bis 31. März 2024 erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die Firma Lutz Krieg Straßen- und Tiefbau GmbH aus Möglingen mit den Jahresbauarbeiten 2023/2024 zum Vergabepreis von 631.272,72 €, sowie mit den kleineren Kanalsanierungsbauarbeiten des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Kornwestheim zum Vergabepreis von 66.500,23 € zu beauftragen.



Ursula Keck  
Verbandsvorsitzende



**Nr. 10/2023**

Maisenhölder

Datum: 22.03.23

**VORLAGE zur**

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen                                  |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der                    | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen                            |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in den               | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung<br>am 31. März 2023 |
- 

**Betreff: Jahresbauarbeiten 2023/2024 - Vergabe der Landschafts- und Wegebauarbeiten im gesamten Stadtgebiet und Zweckverband Pattonville**

**Beschlussvorschlag:**

Es wird der Beschluss gefasst, die anstehenden Landschafts- und Wegebauarbeiten für den Zweckverband Pattonville auf der Basis der Einheitspreise aus dem Jahresbauarbeiten 2023/2024 zu vergeben.

**Sachstand:**

Die Landschafts- und Wegebauarbeiten im gesamten Stadtgebiet Kornwestheim sowie des Zweckverbands Pattonville werden im Ausschuss für Umwelt und Technik am 14. März 2023 zur Beschlussfassung eingebracht. Auf der Basis der Einheitspreise aus dem Jahresbauarbeiten 2023/2024 werden die anstehenden Landschafts- und Wegebauarbeiten für den Zweckverband Pattonville vergeben. Für Sanierungsarbeiten der öffentlichen Infrastruktur in Pattonville stehen 50.000,00 Euro auf der Haushaltstelle 54100000 - 4212000 - 820 zu Verfügung.

**Auszug aus der Vorlage der Stadt Kornwestheim**

**Beschlussvorschlag:**

Die Firma GGL Garten- und Landschaftsbau aus Kornwestheim wird mit den Jahresbauarbeiten 2023/2024 im gesamten Stadtgebiet und Zweckverband Pattonville zum Vergabepreis von 215.534,89 € beauftragt.

**Sachdarstellung und Begründung:**

Die Jahresbauarbeiten 2023/2024 für den Landschafts- und Wegebau wurden beschränkt ausgeschrieben. Sieben leistungsfähige Fachbetriebe im Landschaftsbau aus Kornwestheim und Umgebung wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Fristgerecht zum Submissionstermin am 20.02.2023 haben 2 Firmen ihr Angebot eingereicht. Beide Angebote sind vollständig und können gewertet werden.

**Die Bieterfolge:**

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | Firma GGL Garten- und Landschaftsbau, Kornwestheim | 215.534,89 € |
| 2. | Bieter 2   | 279.452,04 € |

Die Firma GGL Garten- und Landschaftsbau aus Kornwestheim ist die günstigste Bieterin und dem Fachbereich Tiefbau und Grünflächen bekannt.

Das Angebot der Firma GGL Garten- und Landschaftsbau aus Kornwestheim liegt im Rahmen der bereitgestellten Mittel und hat angemessene Einheitspreise.

Der Leistungsumfang umfasst kleinere und mittlere Maßnahmen zur Erhaltung der öffentlichen Grünflächen, Baumstandorte, Wege und Plätze im Stadtgebiet.

Die im Stadtgebiet verteilten Jahresbauarbeiten 2023/2024 werden im Zeitraum vom 01. April 2023 bis 31. März 2024 erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die Firma GGL Garten- und Landschaftsbau aus Kornwestheim mit den Jahresbauarbeiten 2022/2023 zum Vergabepreis von 215.534,89€ zu beauftragen.



Ursula Keck  
Verbandsvorsitzende